Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 26

Artikel: Feuerschauer-Tagung in Oerlikon

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Salata-Riemon Leder - Riemen Techn. - Leder



Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut

Gipsftücke außen rissig sind, im Innern aber noch eine geringe Festigkeit besitzen; es darf ferner im innersten Kern kein Gipskriställchen mehr nachweisbar sein. Bei den Brennösen für Estrichgips kann man zwei Hauptgruppen unterscheiden und zwar erstens Osen, in denen der Gipsstein mit der Kohle in Berührung kommt und zweitens Brennösen, in denen der Rohgips nur mit der Flamme in Berührung tritt.

Auch die Brennösen für Estrichgips zeigen eine lehrereiche historische Entwicklung. Bon dem ältesten Berfahren des Gipsbrennens in Mellern oder Haufen, führt der technische Weg über die Gipsgrubenösen, Gipsstadeln zu den Harzer Schachtösen, Ersurter Rammerösen und Gipshochösen, ohne damit alle Bauarten erschöpft zu haben. Eine Hauptsorderung an den Osen ist ein gleiche mäßiger Brand, da nur in diesem Fall ein wirtschaftlich reiner Estrichgips erzielbar ist. (Schluß folgt.)

Fenerschauer=Tagung in Derlikon.

(Rorrefpondeng.)

Alljährlich zur Herbstzeit, vor Beginn der Heizperiode, erscheint in den amtlichen Publikationsorganen der zürcherischen Gemeinden die Ankündigung, daß die "Feuerschau" ihres Amtes walten und alle Feuerstellen in der Gemeinde einer eingehenden Kontrolle unterwersen werde. Die Publikation ist gewöhnlich mit der Aufforderung verbunden, desekte und reparaturbedürstige Feuerungszanlagen gehörig in Stand stellen, Osen und Kochherde ausstreichen zu lassen. Diese Ankündigung und der Besuch des Feuerschauers wird ja nicht alleroris mit Freuden aufgenommen, darüber weiß der Feuerschauer allershand Unerfreuliches zu berichten, wenn er seine Obliegensheiten pslichtgemäß zu erfüllen trachtet.

Die Feuerschau ift eine schon aus alter Bett ftammende Inftitution, denn je und je waren die verantwortlichen Organe des Staates und der Gemeinden barauf bedacht, die Gefahren, welche aus unfachgemäßer Erftel: lung und Bedienung von Feuerungsanlagen nicht nur für das betroffene Gebäude, sondern manchmal auch für weitere Gebäulichkeiten und ganze Dorf: und Stadtteile, nicht zu vergeffen auch für Menschen und Tiere, erwachsen, durch eine fachmannische Kontrolle auf ein Minimum herabzuseten. Selt Errichtung der kantonalen Brandversicherungsanftalt, bei welcher alle Gebäude ohne Ausnahme obligatorisch versichert find, besteht für den Staat und auch für die Gesamtheit der Versicherten noch ein besonderes finanzielles Interesse, Schadenfälle durch Feuer möglichst zu verhindern. Die kantonale Brandaffekuranz subventioniert daher die Erstellung von Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinden in weitgehendem Maße. Ein ebensolches Interesse haben auch die privaten Mobiliarversicherungsgesellschaften, welche durch namhafte Bahlungen an die kantonale Brandversicherungsanftalt deren Beftrebungen zur Bermehrung und Berbefferung Der Feuerlöscheinrichtungen unterftüten.

Die Berordnung betreffend die Feuerpolizei für den Kanton Zürich vom 31. Dezember 1910 enthält in 153 Paragraphen detaillierte Borschriften über Verkehr mit

Feuer und feuergefährlichen Gegenftänden, Transport, Lagerung, Behandlung und Verkauf von Petrol, Benzin, Terpentin, Explosivstoffen usw., über Beleuchtungs:, Koch: und Heizungseinrichtungen, über Erstellung und Unterhalt und Reinigung von Feuerungsanlagen, über Lösch: einrichtungen, über Handhabung der Feuerpolizet und endlich über Strafbestimmungen. In einigen besonderen Verordnungen sind die Vorschriften über Unterbringung von Automobilen und Motorbooten und des hiefür benötigten Benzins, über Karbid und Azetylen, über Sinsichtung und Betrieb von Kinematographen Theatern und Filmverleitzesschlich, ein wie weitschweisiges Gebiet das Feuerpolizeiwesen umschließt und welche Bedeutung der Feuerschau beizumessen ist.

Die amtlich bestellten Feuerschauer im Kanton Zürich haben sich vor Jahren zu einem Verbande zusammengeschlossen, zwecks gegenseitiger Auftlärung und Belehrung über Pslichten und Obliegenheiten dieser Funktionäre. Die Direktion des Innern des Kantons Jürich veranskaltet in gewissen Zeitlnetwallen spezielle Feuerschauersturse. So haben dieses Jahr je ein solcher in Wintersthur mit etwa 100 Teilnehmern und in Hinwil mit 60 Teilnehmern stattgefunden. Donnerstag den 22. September 1927 hat mit einer Teilnehmerzahl von zirka 110 Mann ein solcher Instruktionskurs in Derlikon stattgefunden. Herr Abjunkt Frez von der kantonalen Feuerpolizet wies in seinem Eröffnungsworte auf die große Verantwortslichkeit der Feuerschauer hin, welchen Gebäudewerte von über 4 Milliarden Franken im Kanton Zürich anvertraut sind; die Mobiliarwerte werden diese Summe eher noch überstelaen.

Herr Tanner, Cheffeuerschauer der Stadt Zürich referierte in eingehender und flarer Weise über die Durch: führung der Feuerschau, Kontrolle in Um: und Neu: bauten, über Erftellung und Kontrolle von Feuerungs= Er erläuterte von Grund auf den Gang ber Kontrolle in einem Bauerngehöfte, Miethaus und in Geschäftslokalitäten, daran erinnernd, daß es Pflicht des Untersuchenden set, alle Räume zu besichtigen und sich nie auf bloke Angaben der Bewohner zu verlassen. Er hat darauf zu achten, ob und wo die Asche aufbewahrt wird, ob Lager von feuergefährlichen Stoffen, Bengin 2c. vorhanden, ob an unftatthaften Orten Motorfahrzeuge eingestellt seien. Der Feuerschauer muß die Hausfrauen auf dies und jenes aufmerkfam machen, ste ermahnen, ben Bügeleisenstecker bei Nichtgebrauch immer zu ziehen, Bundhölzer und Petrolkannen aus dem Bereiche von Feuerstellen und so zu plazieren, daß die Kinder nicht so leicht sich Zündhölzer aneignen können. Auch muß der Feuerschauer sich davon überzeugen, ob der Kaminfeger ordnungsgemäß seines "schwarzen" Amtes waltet. Bet Gasfeuerungen sind Gummischläuche auf Dichtigkeit zu prüfen. Unbenütte Rauchröhrenöffnungen in Kaminen dürfen nicht mit Papier verftopft oder übertapeziert, sondern sollen durch gutpassende Blechbüchsen verschloffen werden. Un Zentralheizungstamine follen feine Fener: stellen aus Wohn- und Schlafräumen angeschloffen werden. Die vielerlei Geschäftsbetriebe mit Feuerungsanlagen erheischen eine intensive Nachschau. Der Referent weist

darauf hin, daß Anderungen und Neueinrichtungen von Feuerungsanlagen vor Beginn der Arbeiten der Feuerschau angezeigt werden muffen. In Neubauten ift auf ftritte Einhaltung der Borschriften zu dringen. Geschleifte Ramine sollen 12 cm Wandstärfe erhalten; Rauchklappen in Rauchrohren dürfen letiere nur bis zu 2/8 verschließen können, wegen der Rohlenorndgefahr. Der Keuerschauer hat beobachtete Mängel dem Gemeinderat zu rapportieren, welcher Hauseigentumer oder Mieter mittelft befrifteter Verfügung zur Inflandstellung auffordert; nach Friftab. lauf hat der Fenerschauer Nachschau zu halten. Der Referent ergänzte seine Ausführungen durch verschiedene Belfpiele über unftatthafte Anlagen und über vorgetom. mene Unfälle.

Herr Berlinger, Cheffenerschauer der Stadt Win= terthur, referterte über das Thema "Raminfegerwesen mit Bezug auf "Feuerschau". Dem Kaminfeger liegt ob, in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens aber zweimal im Jahre, die Reinigung der Ramine und Feuerstellen Hauseigentümer und Mieter find ver vorzunehmen. pflichtet, diese Arbeiten durch einen konzessionierten Raminfeger vornehmen zu laffen. Letterer ift verpflichtet, konftatierte Mangel an Feuerungsanlagen sofort bem

Feuerschauer zu melden.

Herr Adjunkt Fretz spricht über die Unterbringung von Motorfahrzeugen. Wer ein solches Fahrzeug in einem bestehenden Gebaude unterbringen, oder ein fpezielles Gebäude hiefür errichten will, hat dem zuständigen Gemeinderat einen Bauplan im Doppel unter Begleit eines Situationsplanes einzureichen; die Anlage darf erft nach Genehmigung durch die kantonale Feuerpolizet in Betrieb genommen werden; felbftverftandlich find auch die Vorschriften des kantonalen Baugesetzes zu beachten. Garagen follen vollkommen feuersicher gebaut fein, Boben, Wände und Decken sind aus feuersicherem Material herzuftellen; Turen in benachbarte Raume find mit Blech oder Eternit zu beschlagen und mit Gelbftschließer zu versehen. Für genügende Bentilation ift zu forgen.

Der Nachmittag war der praktischen Arbeit gewidmet. In 5 Gruppen zu je 4 Klassen wurden 20 verschiedene Gebaude in ber Gemeinde eingehend besichtigt; von 4 bis 6 Uhr wurden alsdann von Herrn Tanner die mündlichen Referate ber 20 Klaffenführer entgegengenommen und entsprechende fehr inftruktive Weisungen und Auf.

flärungen gegeben.

Eine solche belehrende Tagung ift für die verantwortlichen Feuerpolizeiorgane von fehr großem Werte; divergierende Auffaffungen konnen bei folchem Anlaffe in freier Aussprache richtiggeftellt werden. Aber auch für die Allgemeinheit, Sausbesitzer und Mieter, Besitzer von Motorfahrzeugen usw. ift die Einsicht in das Wefen und Biel der Feuerpolizet, im Intereffe eines gegensettigen beffern Berftandniffes von fehr großer Wichtigkeit.

Angeblaute Riefer.

Ueber dieses Thema finden wir im "Holzmarkt" Nr. 101 vom 23. Auguft 1927 von Richard Hahn, Wien,

folgende intereffante Darlegungen:

Eine der meiftumftrittenen Fragen bildet es seit jeher, ob und inwieweit das Blausein der Rieser ihre Berwendbarkeit tatfächlich herabsett oder ob es sich bei der Abneigung der Verbraucher gegen angeblaute Kiefer eigentlich um nichts anderes als ein eingewurzeltes Vorurteil handelt; dieses Problem ist gegenwärtig um so aklueller geworden, als Deutschland aus Polen, seinem bisherigen Hauptaufbringungsgebiete für Riefer, infolge des Bollfrieges nur beschränfte Mengen beziehen kann und wegen seines großen Bedarfes daher zur Deckungdesselben auch andere Länder heranziehen muß, wobei der Bezug aber infolge des bisherigen Fefthaltens an der Blaufrelheit auf solche Schwierigkeiten gestoßen ift, daß schon in der letten Zeit manche deutsche Käufer sich bereit erklärten, auch angeblautes Material mitzunehmen. Wir find baher überzeugt, einem vorhandenen Bedürfniffe zu entsprechen, wenn wir das in Rede ftehende Thema hiermit zur fachlichen Diskuffion ftellten.

Beim Ankaufe von Kieferschnittmaterial wird ftets die Bedingung "blaufrei" besonders hervorgehoben und auf die Einhaltung dieser eingegangenen Verpflichtung

ftreng geachtet.

Wer jemals mit der Manipulation von Klefer im Balde und an der Sage zu tun gehabt hat, wird wohl auch die Erfahrung gemacht haben, daß bei ungunftiger Frühighrswitterung die Erzeugung von "blaufreier" Schnittware großes Aergernis bereitet und der zu erhoffende Gewinn fich leicht in einen Verluft umwandeln

Das "Blauwerden" des Kleferholzes, und zwar des Splintes, wird durch Feuchtigkeit hervorgerusen, entstanden durch schlechtes Lagern von Kundholz und Schnittware; ferner haupifächlich durch zu langsames Trocknen. Aber auch plögliche Sige verursacht an ftehenden Stämmen, wie dies nach Waldbranden beobachtet werden konnte, das "Blauwerden" des Holzes.

Das Blauwerden ift mit der Holzfäulnis nicht identisch und wird durch Mikroorganismen (einer Bilgart)

hervorgerufen.

Die große Bedeutung der Kiefer in Deutschland, nicht nur in der Forstwirtschaft, sondern auch in der Induftrie, hat zahlreiche Kreise mit der Frage beschäftigt ob das "Blauwerden" die Verwendbarkeit des Holzes beeinflußt beziehungsweise herabsetzt und ift diese Frage auch Gegenftand besonderer wiffenschaftlicher Untersuchungen.

Das übereinflimmende Ergebnis dieser Forschungen ergibt, daß das "angeblaute" in feiner Beziehung min-

derwertiger ift als das "blaufreie".

Es tonnte jedoch feftgeftellt werden, daß es einen größeren Widerstand gegen Druck, im trockenen Zuftande ein höheres Gewicht aufweift. Weitere Prüfungen ergaben, daß das "angeblaute" Holz, seine Dauerhaftigkeit betreffend, dem anderen Holze nicht nachsteht. Es verbleibt nur der eine Einwand, der jedoch nur für die sinnliche Wahrnehmung in Betracht tommt, und der als Schonheitsfehler bezeichnet werden kann.

Wenn man nun die vorerwähnten Feftstellungen als Tatsachen nimmt, und das find dieselben in vollem Make, so wirft sich von selbst die Frage auf: "Warum wird bie Bedingung "blaufrei" so scharf gehandhabt, eine haltlofe unbegründete Bedingung, die den Erzeuger schwer

schädigt.

Auch die Berwendung der Riefer für Waggonkaften, landwirtschaftliche Maschinen, Fenfterrahmen, bann Erd-, Wasser- und Hochbauten spricht dagegen, da hier vorwiegend die natürliche Holzfarbe durch einen Anftrich oder Einbau verschwindet.

Diese oft ungerechtfertigte Bedingung "blaufrel" bringt allen Rreisen, die mit Riefer in irgendetner Weise zu tun haben, nur Nachteile, dem Erzeuger Berluft an Maß und erhöhte Manipulation, dem Händler die schwerere Beschaffung, bem Konsumenten höhere Preise.

Es ware wirklich an der Zett, daß alle in Betracht fommenden fachlichen Rreife eine Milberung biefer Beftimmung anstreben und dadurch auch der Volkswirt-

schaft einen Rugen bringen.

Erwähnt foll noch werden, daß dem "Blauwerden" durch verschiedene chemische und natürliche Mittel vorgebeugt werden kann. Die natürlichen, die größtenteils